

DETLEF POLLACK (LEIPZIG)

DER STAATSSICHERHEITSDIENST UND DIE EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DER DDR

Die aktuelle Debatte um die gesellschaftliche Stellung der evangelischen Kirchen in der DDR macht sich im Wesentlichen an Einzelfällen fest, deren prominentester der von Manfred Stolpe ist. Die Benennung von Einzelfällen zielt freilich aufs Ganze. Mit Manfred Stolpe sitzt die evangelische Kirche selbst auf der Anklagebank. Manfred Stolpe ist der Repräsentant einer Kirche, die als "Kirche im Sozialismus" versucht hat, sich auf dem schmalen Grat zwischen Anpassung und Widerstand zu bewegen. Wenn er fällt, ist auch der Weg des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR diskreditiert.

Damit hat sich die Gesprächslage innerhalb von zwei Jahren diametral umgekehrt. Galt die Kirche in der DDR bis vor zwei Jahren noch als der einzige nicht gleichgeschaltete Ort, an dem das freie Gespräch möglich war, als die einzige Institution, die Kritik am System des administrativen Sozialismus übte, als jener Freiraum, in dem sich die sonst nicht zugelassene Opposition ansiedeln und aus dem heraus sich der Umbruch in der DDR entwickeln konnte, so steht sie nun plötzlich auf der Seite der angepaßten Adjutanten des Systems. Genau aus dieser Umkehrung bezieht die Diskussion um die Verstrickung der Kirche in das Netz des Staatssicherheitsdienstes ihren enormen Aufmerksamkeitswert: Sie stellt die Zerstörung eines Mythos dar, des Mythos von der kleinen aufrechten Schar, die sich nicht hat beugen lassen, sondern dem übermächtigen atheistischen Staat die Stirn bot und schließlich auch am Zustandekommen der Herbstrevolution nicht unwesentlich beteiligt war.

Es ist gewiß berechtigt, dieses Bild zu korrigieren. Es besteht nun aber die Gefahr, daß an die Stelle des alten ein neuer Mythos tritt, der Mythos von einer Kirche, die bereit war, sich auf das System bedenkenlos einzulassen, die von der Stasi durchsetzt und ferngesteuert war, und die, obwohl sie ihre Selbständigkeit längst verloren hatte, noch immer von sich das Image einer unangepaßten Freiwilligkeitskirche mündig-

ger Christen verbreitete. Das ist die Sicht von Gerhard Besier und Stephan Wolf in ihrem Buch "Pfarrer, Christen und Katholiken": das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen-Vluyn 1991 (2. Aufl. 1992). Sie werfen den Kirchenleitungen in der DDR vor, sie hätten zu den Machthabern Beziehungen gepflegt, "die man anderwärts als Kumpanei charakterisiert hätte". Und gleichzeitig hätten sich die ostdeutschen Kirchen das von der Ökumene auf sie projizierte Bild von einer armen, am Rande der Gesellschaft stehenden, demütigen, "wahrhaft christlichen Kirche, die das Martyrium schon geschmeckt hatte und die sich so wohlthuend von der satten, oberflächlichen Westkirche abhob", zu eigen gemacht. Dieses Bild aber trüge, was man schon an den gewaltigen finanziellen Zuschüssen aus dem Westen und dem damit zusammenhängenden "Unwillen" der Ostkirchen, aus der drastisch sinkenden Mitgliederzahl und den ständig zurückgehenden Einnahmen "strukturelle Konsequenzen" zu ziehen, ersehen könne. Was Besier und Wolf kritisieren, ist also zweierlei: einmal, daß sich die Kirche habe instrumentalisiert lassen, und zum andern, daß sie ihre Rolle als kleine, widerständige, machtlose Kirche im Sozialismus idealisiert habe. Und wahrscheinlich ist es gerade diese Idealisierungs- und Romantisierungstendenz, die die beiden Autoren zu dem Versuch bewogen hat, der Kirche ihre Verstrickungen in das untergegangene System nachzuweisen. Dabei übernehmen sie ganz und gar die Perspektive der Staatssicherheit und der Repräsentanten des Systems: Die Gründung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR sei politisch erzwungen worden, die Wahl Schönherr zum Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen sei ein Erfolg der SED gewesen und wenn sich die Kirchen den politisch alternativen Gruppen zugewandt hätten, dann nur, um "nicht alle Glaubwürdigkeit zu verlieren".

In dieser Einschätzung treffen sich Besier und Wolf mit dem Urteil der politisch alternativen Gruppen, die schon vor der Wende meinten, daß sich die Kirche zu weit auf das System eingelassen habe. Heute sagt Bärbel Bohley, daß es die Kirche gewesen sei, die aufgrund ihrer Verhandlungen mit den staatlichen Stellen das Entstehen einer breiteren Oppositionsbewegung in der DDR verhindert habe. Die Synoden seien Schattensynoden

gewesen, die Kirche habe das System stabilisiert und die Oppositionellen gegeneinander ausgespielt. Der Hallenser Arzt und Publizist Hans-Joachim Maaz stimmt dieser Bewertung zu und behauptet, daß die Kirche eine "depotenzierende Ventilfunktion" wahrgenommen habe, die "lange Zeit das anwachsende Unruhe- und Protestpotential gedämpft und der Auseinandersetzung in der Gesellschaft entzogen" hat. Eugen Drewermann wiederum, dessen Stimme auch in der Stasi-Debatte nicht fehlen darf, gibt diesen Urteilen noch eine theologische Note. Es sei, so Drewermann wörtlich gegenüber dem "Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt" im Blick auf die Politik des Kirchenbundes in der DDR, "Verrat an Christus", wenn sich die Kirche auf die politisch Mächtigen einlasse. "Jesus wollte nicht, daß man, statt einzutreten für das unzweideutig Richtige, Kompromisse schließt." Und Hans Peter Diestel, der ehemalige Innenminister der DDR-Regierung unter de Maiziére, weiß zu berichten, daß die evangelische Kirche zu drei Vierteln von der Stasi unterwandert gewesen sei. Man kann sich über das Auftauchen dieser vielen neuen Kenner der ostdeutschen Kirchengeschichte nur freuen, sei es, daß sie psychotherapeutisch geschult sind und einen direkten Draht zu Christus haben oder daß sie diesen Draht nicht haben und trotzdem wissen, wieviele denn nun dabei waren.

Durch die Darstellung der Kirche als angepaßt und geheimdienstlich durchsetzt ist jedenfalls zweierlei erreicht: Es ist nun die gesamte DDR-Gesellschaft als ein gleichgeschaltetes System gekennzeichnet, in welchem die Stasi alles in der Hand hatte; und es ist von diesem homogenisierten System eine Handvoll Oppositioneller abgehoben, die die Stasi offenbar als einzige nicht im Griff hatte. Sie sind es nun, die den Maßstab ethisch gebotenen Handelns abgeben.

Diese polarisierende Konstruktion trägt in sich jedoch einen Widerspruch: Wenn die gesamte DDR-Gesellschaft wirklich so gleichgeschaltet war wie behauptet, wieso konnte dann gerade eine Handvoll von Oppositionellen Widerstand leisten und sich dem Zugriff des Systems entziehen? Sollte der totalitäre Staat gerade mit diesem kleinen Grüppchen nicht fertig geworden sein, oder war das System vielleicht doch nicht ganz so monolithisch gestaltet wie angenommen? Was waren die Bedingungen der Mög-

lichkeit oppositionellen Handelns in der DDR? Diese Frage wird nicht gestellt. Das hängt damit zusammen, daß die Konstruktion auf einer Voraussetzung fußt, die, würde man sie berücksichtigen, die Konstruktion selber aus den Angeln höbe. Diese Voraussetzung lautet: Wenn man nur gewollt hätte, hätte man auch anders gekonnt. Die Konstruktion der totalitären Repressionsgesellschaft nimmt sich selber nicht ernst: Sie geht davon aus, daß es ganz leicht gewesen wäre, dem gesellschaftlichen Zwang zu entkommen.

Dies wird in der Argumentation von Besier und Wolf anschaulich deutlich. Als sich die Kirche in der DDR in den Jahren 1988 und 89 bereit fand, am System deutlicher als bisher Kritik zu üben, und im September 1989 sogar Demonstrationsfreiheit und Medienvielfalt einforderte, habe sie sich, so Besier und Wolf, von Honeckers Staat verabschiedet. Diese Vorstellung ist naiv. Den Repräsentanten der Kirche war seit den Erfahrungen der fünfziger Jahre stets bewußt, daß an der zentralen Machtposition der DDR-Gesellschaft nicht vorbeizukommen ist und daß es zur Politik des Dialogs und der Verständigung keine Alternative gibt. Die Meinung, sie hätte aus diesem System aussteigen können, ist ebenso naiv wie die andere Vorstellung, sie hätte, wenn sie mit den übrigens nicht ganz ungefährlichen Machthabern geredet habe, "Kumpanei" getrieben. Man unterstellt für das individuelle Handeln die Bedingungen einer freiheitlichen Demokratie, und gleichzeitig kennzeichnet man die Gesellschaft der DDR nur aus ihrem Gegensatz zur freiheitlichen Demokratie. Darin zeigt sich eine Unfähigkeit zum soziologischen Denken. Besier und Wolf haben keinen Begriff von der Macht der Gesellschaft über den einzelnen, und sie haben keine Ahnung davon, daß es trotz dieser Macht eine Differenz zwischen Individuum und Gesellschaft geben kann. Sie übernehmen die Perspektive des Systems, das sich selbst als Einheit von Volk, Partei und Staat darstellte, und nehmen daher an, daß dieses System natürlich nur Angepaßte und Claqueure hervorzubringen vermochte. Zugleich gehen sie davon aus, daß die Menschen, wenn sie nur gewollt hätten, sich auch hätten wehren und die Gesellschaft verändern können. Die Gesellschaft bestehe ja schließlich aus Menschen. Ein individualistisches Gesellschaftsverständnis steht hier einem kollektivistischen Menschenbild gegenüber.

Das muß man als eine intellektuelle Schizophrenie bezeichnen. Die Folge ist dann allerdings eine Personalisierung der Wahrnehmung der Gesellschaft. Nur noch der einzelne Fall wird gesehen. Es wird offengelegt, wer sich schuldig gemacht hat. Charakteristisch für die Veröffentlichungen von Besier ist der Gestus der Denunziation. Die andere Folge wiederum besteht in der Abstraktion von der konkreten Person: Der einzelne Fall steht nur noch als pars pro toto, es interessiert gar nicht, wie es denn nun wirklich gewesen war, der konkrete Fall gilt lediglich als Beleg für eine allgemeine These: Es waren halt mehr oder weniger alle dabei.

Wie konnte es zu dieser Personalisierung der Gesellschaftswahrnehmung bei gleichzeitiger Homogenisierung der Menschenwahrnehmung, zu dieser starken Konzentration auf einzelne Fälle, die man dann doch nicht ernst nimmt, kommen? Wieso hat sich die Diskussion über die Vergangenheitsbewältigung der DDR überhaupt so stark auf das Stasi-Thema konzentriert? Warum wurde die Stasi-Zusammenarbeit zum entscheidenden Kriterium der Verurteilung, und nicht etwa die Zugehörigkeit zur SED oder die Besetzung von hohen Funktionärsstellen?

Gewiß spielen eine ganze Reihe von Faktoren hier hinein. Zum einen gibt es in der ostdeutschen Bevölkerung einen hohen Bedarf an Schuldigen. Schon vor der Wende hatte die Bevölkerung das Gefühl, Opfer eines repressiven Systems zu sein. Dieses Gefühl, Opfer zu sein, hat sie auch nach der Wende nicht verlassen. Wo es Opfer gibt, muß es auch Täter geben. Insbesondere die Vertreter der Bürgerbewegungen verlangen die Bestrafung der Schuldigen. Es scheint, daß sie ihre Wahlniederlage vom 6. März 1990 durch eine künstliche Verlängerung der Vergangenheit zu kompensieren versuchen, um auf diese Weise jene Beachtung in der Öffentlichkeit zu finden, die sie durch parteipolitische Arbeit nicht zu erlangen imstande sind.

Hinzu kommt außerdem, daß es offenbar nur schwer möglich ist, das in der DDR begangene Unrecht mit rechtsstaatlichen Mitteln zu erfassen. Bislang ist noch keiner der Hauptverantwortlichen des Staatssicherheitsdienstes wegen seiner sicherheitsdienstlichen Tätigkeit rechtskräftig verurteilt worden, obschon für

die Öffentlichkeit festzustehen scheint, daß es sich bei der Staatssicherheit um eine Terrororganisation gehandelt hat. An die Stelle des Rechtssystems treten daher die Massenmedien, Presse, Rundfunk und Fernsehen. Sie übernehmen die Aufgabe der Vergangenheitsaufarbeitung, die offenbar vom Recht nicht bewältigt werden kann. Das bedeutet, daß die Vergangenheitsaufarbeitung dann natürlich auch der Logik der Medien folgt. Es ist dies die Logik der Enthüllung: Nur, was Neuigkeitswert besitzt, ist berichtenswert. Deswegen die Konzentration auf die einzelnen Fälle und die Vernachlässigung der Strukturen, die die Spezifik der einzelnen Fälle ja erst produzieren.

Wenn dann - drittens - profilierungssüchtige Wissenschaftler die gegenwärtige Konjunkturlage ausnutzen und sich ihrerseits als Enthüllungsjournalisten betätigen, ist die Schieflage perfekt. Aus der Vielzahl von Einzelfällen wird gefolgert, daß eine ganze Institution unterwandert gewesen sei. Nun liegt es nahe, zum Schuldbekenntnis aufzufordern.

Diese Emotionalisierung der öffentlichen Debatte hat verheerende Folgen für die Offenlegung der Verstrickungen, denn aufgrund der Ächtung der Stasi in der Öffentlichkeit und aufgrund des einseitigen Blickes auf die Vergangenheit, geht die Bereitschaft zur Dekonspiration immer weiter zurück. Es entsteht ein Zwang zur Selbstrechtfertigung. Je dunkler die Vergangenheit gemalt wird, desto mehr drängt man die einzelnen, sich als Widerständler zu gerieren. Man kann nicht mehr differenzieren. Man kann nicht mehr sachlich erklären, wie es denn gewesen war. Entweder man war ein Widerständler oder man ist schuldig geworden. Also gibt man gar nichts zu und leugnet konsequent. Wir sitzen in der "Stasi-Falle", sagte kürzlich Friedrich Schorlemmer. Sogar die, die mit schlimmem Druck erpreßt wurden, müssen sich jetzt rechtfertigen. Von der Staatssicherheitsdiskussion geht eine vergiftende Wirkung auf die Gesellschaft aus. Die Stasi feiert einen späten Triumph. Früher war sie überall dabei, jetzt ist sie es immer noch. Die Reaktion nicht weniger in der Bevölkerung als auch in der Kirche lautet daher inzwischen, daß man unter die leidige Debatte einen Schlußstrich ziehen sollte.

Gewiß steht hinter dieser Aufforderung in nicht wenigen Fällen eine Art Immunisierungsstrategie. So lehnt es die sächsische Kirchenleitung in einem Wort an die Gemeinden ab, daß "ein Kirchenhistoriker, der keinen Meter in unseren Schuhen gelaufen ist, mit dem Begriff Kumpanei operiert". Unter Ausnutzung des ostdeutschen Wir-Gefühls versucht man, die weiteren Demütigungen aus dem Westen abzuwehren, die nur darauf hinauslaufen, das Selbstbewußtsein der Menschen in Ost-Deutschland zu untergraben, und verhindert so den notwendigen Dialog über eine noch immer viele belastende Vergangenheit.

Um aus der Ost-West-Konfrontationslinie herauszukommen, ist es notwendig, die Vergangenheit sachlich, mit Abstand und unter Zuhilfenahme historischer und soziologischer Methoden aufzuarbeiten. Es ist notwendig, einen Prozeß der Entmoralisierung und Entemotionalisierung einzuleiten und an die Stelle von Vorurteilen Kenntnisse zu setzen. Wenn man das versucht, sind in bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staatssicherheitsdienst vor allem folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Wie hat die Stasi funktioniert?
2. Wie hat die Kirche darauf reagiert?
3. Hat sie ihre Selbständigkeit bewahren können?

1. Die Arbeits- und Funktionsweise des Staatssicherheitsdienstes

Der Staatssicherheitsdienst arbeitete nicht isoliert. Sein Wirken war immer eingebunden in das Handeln des Machtapparates, innerhalb dessen die SED die Führung besaß. Die Staatssicherheit war Schild und Schwert der Partei. In Einsatzstäben, sei es im zentralen Einsatzstab in Berlin oder in den Einsatzstäben in den Bezirken und Kreisen, war der Parteisekretär gegenüber den Offizieren der Staatssicherheit stets weisungsberechtigt. Aufgrund der Einbindung des Staatssicherheitsdienstes in den SED-geführten Machtapparat ist es erforderlich, die Wirkungs- und Funktionsweise des Staatssicher-

heitsdienstes im Zusammenhang mit der Wirkungsweise des Herrschaftssystems insgesamt zu betrachten.

Kernpunkt des Herrschaftssystems in der DDR war die Konzentration aller gesellschaftlichen Ressourcen in einer Hand. Die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftspolitischen Entscheidungskompetenzen liefen in einer Zentrale, dem Politbüro des ZK der SED, zusammen. Die Gesellschaft war hierarchisch strukturiert: Die Spitze der Gesellschaft repräsentierte das Ganze der Gesellschaft und konnte zugleich in allen Subsystemen ihre Entscheidungen durchsetzen.

So total die Macht des Parteiapparates war, so wenig war sie demokratisch legitimiert. Weil das System keine Verankerung im Volk besaß, mußten die Machthaber jederzeit und überall damit rechnen, daß sich Widerstand gegen die Staatsgewalt regt. Mißtrauen beherrschte das Verhältnis der Führung zur Bevölkerung. Deshalb wurde über die gesamte Gesellschaft ein allmächtiger Sicherheits- und Kontrollapparat gelegt und jeder auf das Programm des Sozialismus verpflichtet. Nur der konnte damit rechnen, mit gesellschaftlichen Ressourcen versorgt zu werden, der für dieses Programm stimmte. Wer den Erwartungen des Systems nicht entsprach, wurde kriminalisiert. Dabei konnte die Führung weitgehend auf Gehorsam rechnen, denn die Möglichkeit zur Abwanderung aus dem System war behindert. Jeder mußte sich mehr oder weniger mit den Verhältnissen arrangieren. Und mit wachsendem Lebensstandard war die Mehrheit dazu auch bereit.

Da niemand am Sozialismus Kritik üben konnte, ohne selbst erheblichen Schaden davonzutragen, und auch keiner durch Abwanderung seine Unzufriedenheit zu zeigen vermochte, konnte die Führung alle ihre Entscheidungen an den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei durchsetzen. Sie mußte keine Rücksicht nehmen. Deswegen zog sich durch die Gesellschaft ein Bruch: der Bruch zwischen Führung und Bevölkerung. Die Bevölkerung reagierte auf diesen Interessengegensatz, indem sie sich weitgehend aus dem politischen System zurückzog und ihre Interessen abseits von den offiziellen Gesellschaftsstrukturen durchzusetzen versuchte. Die Führung reagierte auf diesen

Bruch mit dem Bestreben, die Interessengegensätze zu verdecken. Sie kontrollierte die Öffentlichkeit und setzte an die Stelle der freien öffentlichen Kommunikation eine inszenierte Öffentlichkeit: befohlene Demonstrationen und Volksfeste, organisierte Rituale des Konsenses und der Begeisterung. Gleichzeitig mußte sie ein differenziertes Privilegien- und Sanktionsystem bereithalten, um sich die potentiellen Gegner zu verpflichten und voneinander zu isolieren.

Genau hier lag die Aufgabe des Staatssicherheitsdienstes. Während die offizielle Ideologie und Propaganda, die Medien und Parteiführer die Einheit von Volk, Staat und Partei beschworen, kam dem Staatssicherheitsdienst die Aufgabe zu, mit dem gleichwohl vorhandenen Bruch in der Gesellschaft umzugehen. Auf keinen Fall durfte dieser Bruch öffentlich werden. Denn das hätte die Legitimation der Parteiherrschaft, die sich daraus ableitete, daß alle sie wollten, gestört. Also mußte sich die Arbeit der Staatssicherheit im Geheimen vollziehen. Während der sozialistischen Ideologie die Aufgabe zukam, zu definieren, was sozialistisch ist und was nicht, und dabei keinen neutralen Raum zuzulassen, kam es für den Staatssicherheitsdienst darauf an, die so bezeichneten Feinde des Sozialismus auch praktisch ausfindig zu machen. Er hatte herauszufinden, wer dazu gehört und wer nicht. Wenn es nur Freunde oder Feinde gibt, dann handelt, was auch passiert, immer einer von beiden. Wenn es die Arbeiterklasse nicht ist, dann ist es der Feind. Die Staatssicherheit lebte in der Annahme, daß das gesamte Leben von Agenturen, die die Fäden in der Hand halten, gesteuert würde, und meinte, es würde ausreichen, die Drahtzieher herauszufinden, um den Feind unschädlich zu machen. So wie man selber arbeitete, nahm man an, arbeitet auch der Feind. Alles wird organisiert, nichts dem Zufall überlassen, so hat man alles im Griff. Wenn freilich Ereignisse auftauchten, die auf das einfache Freund-Feind-Schema nicht zurechenbar waren, erregten sie sofort den Verdacht des Staatssicherheitsdienstes. Die Annahme, hinter allem Geschehen würden Agenturen an Fäden ziehen, führte zu einem grotesken Sicherheitswahn. Es genügte, in einem Verein, etwa einer Volkstanzgruppe, mitzuwirken, um den Verdacht der Stasi auf sich zu lenken. Wenn man sein Auto in der Nähe des "Kirchentags von unten" geparkt oder ein Paket

nach Rumänien geschickt hatte, konnte das ein Anlaß für die sicherheitsdienstliche Überprüfung sein. Jedes noch so zufällige Verhalten wurde als Entscheidung behandelt. Die Erfassungsschwelle war äußerst niedrig. Wer nicht bedingungslos für den Sozialismus stimmte, stand potentiell auf der anderen Seite.

Diese Logik bestimmt auch die Argumentation in den Akten des Staatssicherheitsdienstes. Stets wird unterschieden zwischen "feindlich-negativen" Kräften und sogenannten "realistischen" Kräften. Etwas anderes außer Freunden und Feinden gab es für die Staatssicherheit nicht, und manchmal war es dieselbe Person, die heute als Freund und morgen als Feind bezeichnet wurde. Das höchste Maß an Differenzierung, zu dem die Staatssicherheit bei ihrer Menschenbeurteilung fähig war, führte zu dem Begriff der sogenannten "Irregeführten". Bei ihnen handelte es sich um Opfer des Feindes, die, ohne selber feindlichen Intentionen zu folgen, vom Feind mißbraucht wurden.

Bei der Beurteilung der Akten des Staatssicherheitsdienstes ist weiter zu beachten, daß ihnen eine auffällige Beschönigungstendenz eignet. Die Angestellten des Staatssicherheitsdienstes waren Beamte eines Dienstleistungsapparates, der der übergeordneten Behörde Erfolgsmeldungen zu erstatten hatte. Die Botschaft, die die Stasi an die SED zu richten hatte, lautete, "Wir haben alles im Griff". Den SED-Funktionären mußte die Wirksamkeit der Arbeit des Staatssicherheitsdienstes bewiesen werden. Insofern ist den Akten eher zu mißtrauen als zu glauben.

Allerdings setzte die Staatssicherheit öfters für ein und dieselben Fälle mehrere Mitarbeiter ein und konnte auf diese Weise die einzelnen Berichte gegeneinander kontrollieren. Auf diesen Sachverhalt macht Besier aufmerksam, und er folgert daraus, daß den Akten eine hohe Glaubwürdigkeit zukomme. Auch wenn dies für viele Fälle zutreffen mag, muß man doch die hinter den Aussagen stehende Tendenz und das sich in ihnen ausdrückende Menschenbild bei der Bewertung der Akten mitberücksichtigen. Wenn man das tut, wird man die Urteile der Staatssicherheit nur bedingt übernehmen können.

Der Staatssicherheit kam nicht nur die Aufgabe zu, ablaufende gesellschaftliche Prozesse zu beobachten, sondern auch die, auf sie Einfluß zu nehmen. Solange der vermeintliche Gegner im Untergrund tätig war, begnügte man sich in der Regel mit seiner Beobachtung. Wenn er aber mit seinen Aktionen an die Öffentlichkeit trat, dann mußte er zerschlagen werden. Die Hauptaufgabe der Staatssicherheit in den 70er und 80er Jahren bestand darin, öffentlichkeitswirksame Aktionen der vermeintlichen Gegner gar nicht erst zuzulassen. Sie sollten verhindert werden, damit der Bruch, der sich durch die Gesellschaft zog, nicht sichtbar wird. Die Mittel, deren sich die Stasi dabei bediente, waren einmal das Einschleusen von Inoffiziellen Mitarbeitern in die Zentralen des Feindes, dann die Einschüchterung der potentiellen Feinde, zum Beispiel durch Verhaftung, weiterhin der Versuch, die gegnerischen Gruppen zu polarisieren und Streit in sie hineinzutragen, darüber hinaus die öffentliche Diskreditierung von Gegnern - die Staatssicherheit hatte also nicht nur die Aufgabe, Informationen zu beschaffen, sondern auch die, Informationen zu streuen. Schließlich verfolgte die Staatssicherheit ihre Absichten, indem sie die einzelnen Gegner voneinander isolierte und berufliche und persönliche Mißerfolge organisierte, um das Selbstbewußtsein des Gegners zu untergraben. Das mit der Anwendung dieser Mittel verfolgte Ziel bestand vor allem in der Aufrechterhaltung der bestehenden Machtverhältnisse. Ruhe sollte im Lande herrschen, und die Zersetzung der oppositionellen Kräfte war das wichtigste Mittel, um Unruhe zu verhindern.

Um die Stabilisierung der bestehenden Machtverhältnisse ging es auch, wenn die Staatssicherheit gegen die Kirchen vorging. Ihnen gegenüber wandte sie dieselben Instrumentarien an: Sie schleuste Inoffizielle Mitarbeiter in kirchliche Gremien ein, sie warb um die Mitarbeit von Inoffiziellen in der Kirche, um über die Vorhaben der Kirchen informiert zu sein und die Verwirklichung dieser Vorhaben zu verhindern, sie versuchte, die Kirchenleitungen und Pfarrer gegeneinander auszuspielen und zu polarisieren, sie arbeitete mit den Mitteln der Einschüchterung und der öffentlichen Diskreditierung. In bezug auf die Kirchen kam jedoch ein weiteres Mittel hinzu: das enge Zusammenspiel mit den staatlichen Stellen. Die staatlichen Stellen

versuchten, auf offiziellem Wege Einfluß auf das Handeln der Kirche zu nehmen. Sie ermahnten sie in Gesprächen, der Opposition keinen Raum zu geben, sie teilten ihnen die staatliche Erwartungshaltung mit, sie machten die Erfüllung kirchlicher Wünsche von dem Entgegenkommen der Kirchen abhängig. Die staatlichen Stellen bedienten sich aber auch des Mittels des Kommunikationsabbruches, um die Kirchen zu disziplinieren. Mit offiziellen und inoffiziellen Mitteln wurde die Kirche unter Druck gesetzt. Das Ziel bestand in der Zurückdrängung der Kirche aus der Öffentlichkeit, aus dem offiziellen Bereich der Gesellschaft und ihre Begrenzung auf den kultischen und privaten Raum.

2. Die Strategie der evangelischen Kirchen

Die Kirche stand genau auf der Bruchlinie zwischen offiziellen und inoffiziellen Gesellschaftsstrukturen. Auf der einen Seite war sie eine offizielle Institution, die über materielle Ressourcen verfügte, über Gebäude, Landbesitz, über eigene Verlage und Zeitungen, eine Institution, die selbständig Personalentscheidungen treffen konnte, einen eigenen Finanzhaushalt führte und selbständige Beziehungen zum Staat pflegte. Auf der anderen Seite war die Kirche die einzige nicht in den offiziellen Gesellschaftsaufbau integrierte Institution. Sie ließ sich daher nicht wie andere Institutionen dirigieren und war deswegen potentiell immer der Anwalt des Inoffiziellen, des Unterdrückten, des Ausgegrenzten, des nicht Wahrgenommenen: der Bevölkerung. Da in der Kirche die Kommunikation nicht behindert war, kamen in ihr die Konflikte der Gesellschaft, die ansonsten tabuisiert waren, zum Austrag. Beide Momente erregten das Interesse des Staatssicherheitsdienstes: Es war die institutionelle Autonomie der Kirche, ihre Unsteuerbarkeit durch die gesellschaftliche Zentrale, die ihre inoffizielle Kontrolle erforderlich machte, und es war die in der Kirche zugelassene freie Kommunikation, die es nötig machte, die Kirche nicht nur zu kontrollieren, sondern als potentiellen Störfaktor aus der Gesellschaft hinauszudrängen.

Wie nun also reagierte die Kirche auf die Form der Herrschaftsausübung durch das System? Man kann sagen: in der Zeit der Gründung der DDR, als die Kirche noch die Mehrheit der Bevölkerung umfaßte, auffällig gelassen und selbstbewußt. In seinem bekannt gewordenen Wort an die Gemeinden zum Pfingstfest 1949 verglich der Bischof von Berlin-Brandenburg und damalige Ratsvorsitzende der EKD, Otto Dibelius, die Abteilung K5 der sogenannten Volkspolizei, aus der das spätere Ministerium für Staatssicherheit entstehen sollte, mit der Gestapo. Zum Empfang, den die Regierung der DDR anlässlich ihrer Gründung gab, ging Bischof Dibelius erst gar nicht hin. In dieser Zeit wird man der Kirche weder Kumpanei noch Kompromißbereitschaft vorwerfen können.

Die ersten massiven Angriffe auf die Kirche erfolgten in den Jahren 1952/53. Diese Angriffe richteten sich nicht nur auf die Arbeit der Jungen Gemeinden, sondern ebenso auf die diakonische Arbeit und die finanziellen Grundlagen der Kirche. Diakonische Anstalten wurden beschlagnahmt, die Erhebung der Kirchensteuern durch den Staat aufgekündigt, Straßensammlungen verboten. Die Kirche wehrte sich, indem sie Eingaben an die staatlichen Stellen richtete. In diesen Eingaben bestand sie auf der Wahrung der ihr verfassungsmäßig zugesicherten Rechte, sie klagte die Möglichkeit, ihre öffentliche Verantwortung wahrzunehmen, ein, und sie setzte sich für die Achtung von Freiheit und Menschenwürde ein. Gleichzeitig wandte sie sich aber auch an die Glieder der Gemeinden. Diese rief sie dazu auf, sich durch die harten staatlichen Maßnahmen nicht einschüchtern zu lassen, sondern fröhlich den Glauben an Jesus Christus zu bekennen und dem staatlichen Druck zu widerstehen.

1953 lenkte der Staat überraschend ein. Aber es war nicht der Widerstand der jungen Christen, der ihn dazu bewogen hatte, sondern eine Änderung des deutschlandpolitischen Kurses in Moskau. Nach dem 17. Juni 1953 legte die SED ihre kirchenpolitische Linie flexibler an: unnachgiebig in der Sache, aber gesprächsbereit nach außen hin, so wollte sie sich geben. 1954 wurde die Jugendweihe eingeführt. Sie richtete sich nicht gegen die Konfirmation, sie sei weltanschaulich neutral, versicherten die staatlichen Vertreter. Wer freilich an ihr nicht teil-

nahm, mußte mit Benachteiligungen in Ausbildung und Beruf rechnen. Die Kirche hielt auch in dieser Zeit an ihrer alten Strategie fest. Sie richtete Eingaben an die staatlichen Stellen und rief die Jugendlichen dazu auf, standhaft zu bleiben: Man könne nur einem Herren dienen, Jugendweihe und Konfirmation schlossen sich gegenseitig aus.

Die Jugendlichen und ihre Eltern waren durch die kirchliche Aufforderung zur Standhaftigkeit jedoch überfordert. Nur wenige fanden sich bereit, Benachteiligungen hinzunehmen. 1958 war es bereits fast die Hälfte des betreffenden Altersjahrganges, die an der Jugendweihe teilnahmen. 1959 waren es 80 %. In dieser Zeit erreichte die Austrittswelle, die sich bereits seit Anfang der 50er Jahre abzeichnete, ihren Höhepunkt. 2,5 % der Kirchenmitglieder traten im Jahre 1958 aus. Zum Vergleich: Die höchste Austrittsrate in der Bundesrepublik lag im Jahr 1974 bei 0,8 %.

Der Staat nahm seinen Druck auf die Kirche nicht zurück, gab aber gleichzeitig zu verstehen, daß er von Seiten der Kirche eine positive Stellungnahme zur Politik der DDR erwarte, eine Art Loyalitätserklärung. Wenn diese erfolge, könne man über alle Probleme im Staat/Kirche-Verhältnis neu nachdenken. Der Rat der EKD verfolgte auch in dieser Zeit seine harte Linie weiter. Es wurde eine Stellungnahme verfaßt, ein Memorandum, das auf 37 Seiten dem Staat die begangenen Verfassungsbrüche vorrechnete. Die staatliche Seite reichte das Memorandum zurück. Das sei nicht die Stellungnahme, die man erwartet habe. Man solle sie noch einmal grundsätzlicher formulieren. Außerdem enthalte das Memorandum eine Reihe von Formfehlern. So fehle die Anrede und die Unterschrift. Statt über die anstehenden Probleme zu reden: Kommunikationsabbruch.

Im Mai 1958 brach die Regierung der DDR den Kontakt zur EKD auch offiziell ab. Sie verhandle nur noch mit Kirchenvertretern, die ihren Sitz in der DDR haben. Es wurde immer deutlicher, daß die Kirche ohne eine Loyalitätserklärung die staatliche Seite nicht mehr beeinflussen und zu einer Änderung ihrer kirchenfeindlichen Politik bewegen konnte. Im Juli 1958 erklärte eine kirchliche Verhandlungsdelegation schließlich,

daß die Kirche die Entwicklung zum Sozialismus respektiere und den Vorwurf des Verfassungsbruches zurücknehme. Generalsuperintendent Führ schrieb, "Nun sind die Türen für Verhandlungen mit dem Staat wieder weit geöffnet." Aber der Staat fand sich zu Verhandlungen nicht bereit oder nur zu solchen, die ergebnislos verliefen. Er spielte die Kirchenleitungen gegeneinander aus und verhandelte nur noch mit ihm genehmen Partnern, insbesondere mit Moritz Mitzenheim, dem Bischof der Thüringischen Landeskirche. Der ließ über seine staatsloyale Einstellung keinen Zweifel und konnte daher auch manche Verbesserung für die Kirche erreichen. Seine Loyalitätsbereitschaft ließ er sich hart bezahlen. So forderte er z. B., daß die Behinderung von Jugendrüstzeiten und Jugendfreizeiten aufhört oder daß Rentner in den Westen reisen können. Im Jahre 1968 wurde seiner Bitte, die Gewährleistung von Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Verfassung zu verankern, Rechnung getragen. Das Beispiel von Moritz Mitzenheim lehrt: Wenn man dem Staat entgegenkam, konnte man zuweilen auch Einfluß auf seine Entscheidungen nehmen.

Seit dem Bau der Berliner Mauer 1961 waren immer größere Teile der Bevölkerung bereit, sich auf die totalitären Machtverhältnisse in der DDR einzurichten. Der Prozeß der Abwanderung aus der Kirche hielt an. Während es in den 50er Jahren noch viele Beispiele von Zivilcourage gab, achtete man nun mehr und mehr darauf, sich seine Zukunftschancen nicht zu verbauen, und hielt Abstand zur Kirche. Die Kirche in der DDR besaß kaum gesellschaftliche Einflußmöglichkeiten. Sie war institutionell verbunden mit einer Kirche, die in der Öffentlichkeit der DDR-Gesellschaft als NATO-Kirche beschimpft wurde. Alles, was sie tat, sofern es den Kurs der Staats- und Parteiführung nicht ausdrücklich guthieß, wurde ihr ausgelegt als Unterstützung des Klassenfeindes. So wurde beispielsweise Bischof Krummacker, der für Bewahrung der Einheit der EKD eingetreten war, im "Neuen Deutschland" als "Einpeitscher der Kiesinger/Strauß-Linie" bezeichnet.

Auf dem Hintergrund der gerade in Kraft gesetzten neuen Verfassung der DDR fanden sich 1969 die evangelischen Kirchen bereit, sich von der EKD zu trennen und zum Bund der Evangeli-

schen Kirchen in der DDR zu konstituieren. Sie wollten sich nicht länger gegeneinander ausspielen lassen, sondern mit einer Stimme sprechen. Und sie wollten sich nicht länger als Gegner des Systems behandeln lassen, sondern zeigen, daß sie auf dem Boden der Verfassung stehen. In der Tat, dieser Schritt war politisch erzwungen, aber er war auch ein Akt der Selbstbefreiung. Man überraschte den Staat gewissermaßen damit, daß man seinen Erwartungen entsprach, und schlug ihm so die Keule des Klassenkampfes aus der Hand. Die Kirche sagte, sie wolle nicht länger Kirche gegen den Sozialismus sein, und hoffte, durch diese Versicherung sich ein gewisses Maß an Autonomie bewahren zu können. Sie wollte aber auch nicht Kirche neben dem Sozialismus sein, sondern beanspruchte einen legitimen Platz in der sozialistischen Gesellschaft. "Kirche im Sozialismus" - das war eine Loyalitätsformel. Aber mit ihr markierte die Kirche sowohl den Anspruch auf Autonomie als auch den Anspruch, als gesellschaftlich anerkannte Größe in die Gesellschaft hineinzuwirken. Der Staat wollte die Kirche gleichschalten oder ausschalten. Die Kirche aber wollte sich weder vereinnahmen noch ausgrenzen lassen. Das Konzept einer Kirche im Sozialismus ist der Versuch, die entstandene Kluft zur Gesellschaft zu überwinden und sich an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen.

Deshalb ist diese Formel stets im Zusammenhang mit einer anderen Standortbestimmung der Kirche zu sehen: Die Kirche wollte "Kirche für andere" sein. Kirche im Sozialismus ist insofern auch eine Offensivformel. Sie bedeutet nicht den Verzicht auf Kritik, sondern, wie Heino Falke in einem bekannt gewordenen Referat auf der Bundessynode in Dresden 1972 formulierte, versteht den Sozialismus als einen "verbesserlichen Sozialismus". Gerade weil die Kirche sich bewußt auf die Gesellschaft eingelassen hatte und weil dieser Akt nicht nur erzwungen, sondern ein selbständig vorgenommener Akt war, besaß sie auch die innere Freiheit, das System, auf das sie sich eingelassen hatte, zu kritisieren. Damit stand die Kirche im Gegensatz zur Mehrheit der Bevölkerung, die sich aus der Gesellschaft in die private Nische zurückgezogen, äußerlich aber weitgehend angepaßt hatte, die das System innerlich nicht bejahte, aber kaum Widerspruch riskierte. Daß man den Sozialismus für verbesser-

lich hielt, war gewiß eine Illusion. Und daß man sich dieser Illusion hingab, trotz der prägenden Erfahrungen der 50er Jahre, ist vielleicht als der entscheidende Sündenfall der evangelischen Kirchen in der DDR anzusehen. Andererseits gab es aber auch gute theologische Gründe, der DDR die Reformfähigkeit nicht abzusprechen. Darf eine Kirche dem Menschen die Hoffnung nehmen?

Warum also hat sich die Kirche auf das System im großen und ganzen eingelassen? Ich möchte auf vier Faktoren hinweisen.

Sämtliche Machtressourcen der Gesellschaft waren in einer Hand vereinigt. Wenn die Kirche etwas für sich oder für die Menschen im Lande erreichen wollte, mußte sie sich an die Machthaber wenden und mit ihnen verhandeln. Das begann bei Baugenehmigungen, ging weiter über die finanzielle Unterstützung in Alters- und Pflegeheimen, die Erteilung von Druckgenehmigungen oder die Bewilligung von größeren kirchlichen Veranstaltungen, wie Kirchentag, Posaumentreffen oder Familiensonntag und endete beim Einsatz für Wehrdienstverweigerer oder Ausreisewillige. An der zentralen Machtinstanz gab es nie einen Weg vorbei.

Zweitens war die Kirche rechtlos. In der Verfassung von 1949 besaß sie noch Rechte, auf die sie sich berufen konnte, obschon ihr das auch in den 50er und 60er Jahren wenig genützt hat. In der Verfassung von 1969 fehlen kirchenrechtliche Festlegungen überhaupt. Es ist lediglich fixiert, daß die Kirchen ihre Angelegenheit in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen der DDR regeln. Alle Zugeständnisse, die der Staat an die Kirche machte, waren Gnadenakte, die jederzeit zurückgenommen werden konnten. Die Kirche hatte deshalb ein existentielles Interesse, konstruktive und entspannte Beziehungen zum Staat herzustellen. Sie befand sich völlig in seiner Abhängigkeit. Von dem jeweiligen Klima im Staat/Kirche-Verhältnis hing ab, inwieweit ihre Bitten und Wünsche erfüllt wurden.

Drittens. Eine Chance, ihre Interessen durchzusetzen, hatte die Kirche aber nur dann, wenn sie nicht als Feind behandelt werden konnte. Die Selektionsgrenzen, wer zum System gehört

und wer von der Gesellschaft ausgeschlossen wird, waren eng gezogen. Wer etwas erreichen wollte, mußte den staatlichen Erwartungen weit entgegenkommen. Nur bei einem Verzicht auf prinzipielle Kritik war es möglich, auf staatliche Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Es mußte der Kirche um Abbau der Bedrohungsgefühle des Staates gehen, um eine Beruhigung seines paranoiden Mißtrauens. Deshalb schmiegte sie sich oft über das vertretbare Maß an staatliche Erwartungen an und verzichtete auf eine grundsätzliche Infragestellung der staatlichen Politik, etwa darauf, den Führungsanspruch der SED in Frage zu stellen oder die menschlichen Folgen des Mauerbaus zu thematisieren oder die Verfälschung der Wahlen zu kritisieren. Durch Anschmiegen versuchte die Kirche, eine Art Beißhemmung bei den staatlichen Vertretern auszulösen. Sie wollte deutlich machen, 'so gefährlich, wie ihr uns einschätzt, sind wir gar nicht; mit uns läßt sich reden'.

Viertens schließlich ist hinzuweisen auf - wie es der ehemalige Bischof der Provinzsächsischen Kirche Werner Krusche formuliert - die "absolut ernüchternden Erfahrungen", die die Kirchenleitungen mit dem Widerstandswillen der Bevölkerung machen mußten. Die Kirche besaß wenig Rückhalt in der Bevölkerung. Auch deshalb hat sie sich auf das System eingelassen und ihre eigene Kritik zurückgehalten. Sie vollzog nach, was die Mehrheit der Bevölkerung vorgemacht hatte: die Anpassung an die Verhältnisse. Wo sie sich gegen das Regime stellte - und das kam auch in den siebziger und achtziger Jahren vor -, stand sie stets allein.

Hat sich die Kirche also zu Kompromissen bereit gefunden? Ja. Aber dies ist kein Verrat an Christus, sondern in einem totalitären System die Bedingung, um für das Evangelium überhaupt Raum schaffen zu können.

Der Staat nahm das kirchliche Kompromißangebot an. Im Jahre 1971 sicherte Paul Verner, Mitglied des Politbüros des ZK der SED, der Kirche zu, es werde keine Sozialisierung der Kirche, das heißt keine Überführung in eine sozialistische Kirche geben. Damit war eine gewisse Autonomie der Kirche staatlicherseits respektiert. Die Kirche wurde als die einzige Ausnahme

innerhalb des geschlossenen Systems des sogenannten demokratischen Zentralismus zugelassen. Nach 1971 ließ die Behinderung kirchlicher Aktivitäten nach, und das Staat/Kirche-Verhältnis wurde entspannter. Neue Kirchen und Gemeindezentren konnten gebaut werden, Großveranstaltungen der Kirche wurden genehmigt. Zwei Gründe vor allem bewogen die staatliche Seite zum Einlenken bewogen: zum einen der Versuch, die Christen in das System des Sozialismus zu integrieren, sie für den Sozialismus zu gewinnen und auf diese Weise ihre politischen Aktivitäten zu neutralisieren, zum andern das Interesse an einer Imageverbesserung der DDR im Ausland. Es war die Zeit der Entspannung zwischen Ost und West. Die DDR gewann an internationaler Anerkennung. In dieser Situation wurde die Kirchenpolitik als eine Art Vorzeigeobjekt für die internationale Öffentlichkeit ausgebaut.

In dem Maße, wie der Kirche Freiräume zugestanden wurden, wuchs die Notwendigkeit, die sicherheitsdienstliche Kontrolle der Kirche zu verstärken. Das Interesse der Führung der DDR an internationalen Reputationsgewinnen zwang sie dazu, den Stil ihrer Herrschaftsausübung von der Form einer mehr direkten Repression auf die Form einer mehr indirekten Repression umzustellen. An die Stelle des offenen Terrors trat daher nun immer mehr die indirekte Steuerung, Kontrolle und Unterwanderung.

Wie reagierte die Kirche auf diese Umstellung des Herrschaftsstils? In den Kirchen galt der alte Grundsatz: Jeder kirchliche Mitarbeiter hat durch Unterschrift zu akzeptieren, daß kirchliche Interna nicht an Außenstehende weitergegeben werden. Wenn jemand von einem kirchlichen Mitarbeiter eine Auskunft haben wollte, dann war dieser verpflichtet, dies seinem Vorgesetzten, seinem Superintendenten oder Bischof, weiterzumelden. Das heißt, auf die konspirativen Bestrebungen des Staatssicherheitsdienstes reagierte die Kirche, indem sie Wege zur Herstellung von Öffentlichkeit schuf. Das Prinzip Öffentlichkeit fungierte als Schutz gegen die Unterwanderungsversuche der Stasi. Dieses Prinzip wurde im kirchlichen Leben insgesamt durchgehalten. Natürlich wußte man, daß die Stasi ihre Ohren überall hatte, aber man tat so, als ob das nicht der

Fall sei. Ganz bewußt verzichtete man auf jede Schutzmaßnahme: Die Synoden fanden öffentlich statt, Staatsvertreter konnten an ihnen teilnehmen. Die Gemeindeveranstaltungen waren ebenfalls öffentlich, und in ihnen redete man so frei wie sonst nirgends in der Gesellschaft über die kritischen Probleme. Die kirchlichen Mitarbeiter kein Blatt vor den Mund. Auch wenn der begründete Verdacht aufkam, daß Informationen aus dem Raum der Kirche an Außenstehende weitergegeben worden waren, etwa Informationen, die auf Konventen ausgetauscht wurden, ging man diesem Verdacht in der Regel nicht nach. Das Prinzip Vertrauen wurde über das grundsätzliche Mißtrauen gestellt.

Je mehr indes Öffentlichkeit in der Kirche hergestellt wurde, desto empfindlicher reagierte die staatliche Seite. Das geschönte Bild von der DDR-Gesellschaft, das die Medien verbreiteten, sollte keine Kratzer erhalten. In der Öffentlichkeit stieß die Kirche in ihrer Möglichkeit, Kritik an den Gesellschaftsverhältnissen der DDR zu üben, schnell an eine Grenze. Wenn die gesellschaftliche Kritik zu deutlich ausfiel, wurde oft das Gegenteil des Intendierten erreicht: nicht eine Verbesserung der Lage, sondern eher eine Klimaverhärtung, die dann Prozesse des Wandels eher ausschloß als ermöglichte. Die Einflußnahme der Kirche auf die Gesellschaft mittels der Schaffung von Öffentlichkeit war also begrenzt. Daher fanden sich nicht wenige Vertreter der Kirche immer mehr bereit, Gespräche hinter geschlossenen Türen zu führen.

Die Motive, sich dabei auch auf Gespräche mit dem Staatssicherheitsdienst einzulassen, waren verschieden. Sofern man zur Zusammenarbeit von der Stasi nicht einfach erpreßt wurde - in einem solchen Fall läßt sich von Motivation sinnvoll nicht sprechen -, spielten vor allem zwei Motive eine Rolle. Erstens versuchten Vertreter der Kirchen in vielen Fällen, die staatliche Seite über kirchliche Positionen in Kenntnis zu setzen. Sie versuchten, Mißverständnisse abzubauen und Konfrontationen zu minimieren. Die Aufgabe, die diese Vertreter der Kirche wahrnahmen, lag also in der Vermittlung zwischen Kirche und Staat. Deswegen versuchten sie, Informationen an die Stelle zu lancieren, an der die weichenstellenden Entscheidungen fielen. In vielen Fällen war das der Staatssicherheitsdienst. Ein an-

deres Motiv für die Aufnahme von Kontakten zur Stasi lag in der humanitären Absicht, Hilfe in Einzelfällen zu leisten, sei es, daß Ausreisewillige in ihrem Ausreisebegehren unterstützt werden sollten, daß Inhaftierten geholfen oder aber auch Wehrdienstverweigerer unterstützt werden sollten. Die Kirche konnte und wollte sich nicht abfinden mit der ihr vom System zugemuteten gesellschaftlichen Ohnmacht. Sie versuchte, ihre Handlungsräume zu erweitern, indem sie auch die inoffiziellen Wege und Kanäle der Staatssicherheit nutzte. War dies ein Fehler?

Die politisch alternativen Gruppen kritisierten diese Geheimdiplomatie der Kirche bereits vor der Wende. Während es den Gruppen auf die Herstellung von Öffentlichkeit, auf die Sensibilisierung und Aufrüttelung der Öffentlichkeit durch provokante Aktionen und Demonstrationen ankam, versuchte die Kirche, die Konfliktminimierung gerade dadurch zu erreichen, daß sie die Problembearbeitung entgegen ihrem eigenen ursprünglichen Ansatz der öffentlichen Diskussion entzog. Die Basisgruppen vermuteten hinter dieser Taktik den Versuch, sich mit der Staatsmacht gegen die politisch alternativen Bestrebungen zu verbünden. Sie setzten weniger auf Konfliktminimierung als auf Konfliktinszenierung. Wenn sie ihren Protest in die Öffentlichkeit hineintrugen, schritt jedoch die Staatsmacht regelmäßig ein. Die protestierenden Jugendlichen waren kaum 100 Meter aus der Kirche heraus, da griff bereits die Polizei zu. Der Staats- und Polizeiapparat ließ die Herstellung einer alternativen, unabhängigen Öffentlichkeit nicht zu. Das heißt, die Kirche war der einzige Raum, wo Oppositionelle einen gewissen Schutz genossen und sich artikulieren konnten.

Das wurde von den Basisgruppen damals selbst gesehen. Deshalb nahmen sie die Kirche, auch wenn sie ihr weltanschaulich nicht nahestanden, als Schutzschild und als Artikulationsplattform in Anspruch. Sie wußten genau, daß eine selbständige Opposition in der DDR nicht möglich ist. Das läßt sich daran erkennen, daß sie sich selbst nicht als Opposition definierten. Auch die Basisgruppen wollten nicht aus dem Rahmen der legalen Artikulationsmöglichkeiten herausfallen. Daß sie sich politisch äußern konnten, hatte eben darin seinen Grund, daß an-

dere nicht so weit gingen wie sie und bereit waren, sie zu schützen.

Die Kirche versuchte nicht, die gesamtgesellschaftlichen Probleme und Spannungen einer Lösung zuzuführen. Sie blieb eine Institution auf der Linie des gesamtgesellschaftlichen Bruches. Sie versuchte, zwischen den beiden Seiten dieses Bruches zu vermitteln. Ihr kam es aber nicht darauf an, diesen Bruch zu heilen. Gerade weil sie sich mit der Moderatorenrolle begnügte, geriet sie jedoch zwischen die Fronten. Von den Gruppen wurde sie gedrängt, sich zum Vorreiter der gesellschaftlichen Erneuerung zu machen. Vom Staat wurde sie gewarnt, den Bogen nicht zu überspannen und staatsfeindlichen Bestrebungen keinen Raum zu gewähren. Die Kirche blieb eine Institution in der Mitte. Sie wollte die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht revolutionieren, sondern unter den bestehenden Verhältnissen die Lage der Menschen verbessern.

3. Hat die evangelische Kirche ihre Selbständigkeit gewahrt?

Zum Vorwurf der Stasiunterwanderung der Kirche zunächst einige Zahlen. In einem Referat auf den letztjährigen Pfarrertagen gab der Bischof der Sächsischen Landeskirche, Johannes Hempel, an, daß von 1050 Pfarrern seiner Landeskirche bisher rund zwanzig Pfarrer bekannt sind, die bei der Staatssicherheit mitgearbeitet haben. Unter diesen zwanzig seien fünf schwerwiegende Fälle. Die Gauck-Behörde teilte mit, daß von 5200 von der Kirche gestellten Anträgen auf Überprüfung 113 kirchliche Mitarbeiter als belastet eingestuft worden seien. Unklar blieb in der Mitteilung, wieviele von ihnen Pfarrer waren. In der Dokumentation von Besier und Wolf werden in bezug auf das Gesamtgebiet der ehemaligen DDR 54 Inoffizielle Mitarbeiter aufgeführt. Davon handelt es sich bei 16 um ordinierte Theologen, sechs sind nicht ordinierte Theologen. Außerdem werden vier Kirchenjuristen als Inoffizielle Mitarbeiter bezeichnet. Natürlich sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle Inoffiziellen Mitarbeiter enttarnt. Wenn man jedoch davon ausgeht, daß in den ostdeutschen Kirchen zur Zeit etwa 4000 Pfarrer tätig sind, wird man sagen müssen, daß es der jetzige Erkennt-

nisstand nicht erlaubt, von einer Stasi-unterwanderten oder Stasi-gesteuerten Kirche zu sprechen.

Will man die Verstrickung der Kirche in das untergegangene DDR-System angemessen beurteilen, wird man beachten müssen, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen die Kirche handelte und welches die Motive ihres Handelns waren. Nach allem, was wir wissen, wird man sagen können: Der Kirche ging es darum, ihre Autonomie so weit wie möglich zu erhalten und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um Menschen zu helfen. Unter den Bedingungen eines autoritären, zentralistisch geführten Machtsystems war ihr dies nur möglich, indem sie den Erwartungen des Systems weit entgegenkam. So paradox es klingt: Sie konnte ihre Selbständigkeit und ihre Einflußmöglichkeiten nur in dem Maße sichern, wie sie bereit war, auf ihre Autonomie zu verzichten und sich den gesellschaftlichen Handlungsbedingungen anzupassen. Gewiß hätte sie bei dieser Gratwanderung mutiger sein können. Gewiß mußte sie nicht so viele Kompromisse eingehen, wie sie es tatsächlich getan hat. Das wissen wir jetzt. In der Zeit, als das DDR-System noch funktionierte, war niemals klar, bis wohin man gefahrlos gehen konnte und wo die Grenze lag, jenseits derer ein Engagement selbstzerstörerische Folgen hatte. Das Handeln vollzog sich unter den Bedingungen des totalitären Regimes der DDR in Form eines Abtastens von Möglichkeiten. Natürlich waren auch die Vertreter der Kirchen ängstlich. Aber trotz ihrer Angst haben sie versucht, die Grenzen zu weiten, das Mögliche zu tun und das nicht Mögliche zu probieren. Dabei haben sich manche ihre Finger schmutzig gemacht. Sie waren dazu bereit, weil sie sich mit der Begrenztheit der Verhältnisse nicht abfinden und etwas für die Kirche, aber auch für andere tun wollten. Einer Kirche, die sich zu einem Gott bekennt, der es nicht für einen Raub gehalten hat, sich seiner Göttlichkeit zu begeben und Mensch zu werden (Phil. 2, 5ff.), steht es gut an, zu reden und zu handeln, wo andere tatenlos zusehen und schweigen.